Mittag-Ausgabe.



Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Nr. 382.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 4. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 2. Juni. Der König hat den Ober-Landesgerichts-Rath v. Cloßmann in Kolmar zum Senats-Präsidenten bei dem Ober-Landesgericht in Kolmar, den Landgerichts-Rath Lacman in Kolmar zum Rath bei dem Ober-Landesgericht in Kolmar, den Amtsrichter Dr. Weber in Rufach zum Richter bei dem Landgericht in Kolmar, den großherzogl. hessischen Gerichts-Accessisten Molitor in Kolmar zum Richter bei dem Amtsgericht in Rufach, den Gerichts-Assessor Dr. Büsing in Metz zum Richter bei dem Amtsgericht in Mühlhausen ernannt und den Amtsrichter Liebler vom Amtsgericht in Thann an das Amtsgericht in Kolmar, den Amtsrichter Dr. Göb vom Amtsgericht in Illkirch an das Amtsgericht in Schirmeck, und den Amtsrichter Dr. Zeitschel vom Amtsgericht in Dammerkirch an das Amtsgericht in Thann in gleicher Eigenschaft versetzt.

Der König hat dem Landgerichts-Präsidenten, Geh. Justiz-Rath Sello in Potsdam den Charakter als Geh. Ober-Justiz-Rath mit dem Range eines Rathes zweiter Klasse verliehen.

Der Privatdozent Dr. J. H. Witte zu Bonn ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

Dem Oberlehrer am Realgymnasium zu Lippstadt, Dr. Müller ist das Prädikat Professor beigelegt worden. An dem Schullehrer-Seminar zu Weißenfels ist der bisherige Seminar-Hilfslehrer Renz zu Delitzsch als ordentlicher Lehrer und der bisherige Präparanden-Lehrer Winckler zu Delitzsch als Hilfslehrer angestellt worden.

Der Amtsrichter Wodtke zu Margonin ist zum Notar im Bezirk des Kammergerichts mit Anweisung seines Wohnsitzes in Havelberg, der Rechtsanwalt Schmidt zu Sangerhausen vom 1. Juni d. J. ab zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Naumburg a. S. mit Anweisung seines Wohnsitzes in Sangerhausen und der Rechtsanwalt Wiegand zu Dillenburg zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. M., mit Ausschluß der hohenzollernschen Lande und unter Anweisung seines Wohnsitzes in Dillenburg, ernannt worden. Versetzt sind der Landgerichts-Rath Suffrian in Kottbus an das Landgericht in Guben und der Amtsrichter Hirschfelder in Mogilno an das Amtsgericht in Margonin. Die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ist ertheilt: dem Amtsgerichts-Rath Schulze in Pleß und dem Amtsgerichts-Rath Heß in Hirschberg. In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: der Rechtsanwalt Zander bei dem Landgericht in Köln, der Rechtsanwalt, Justizrath Lubowski bei dem Landgericht in Breslau und der Rechtsanwalt, Justizrath Kunik bei dem Amtsgericht in Löwenberg. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Gerichts-Assessor Schmuch bei dem Ober-Landesgericht in Kassel, der bisherige Amtsrichter Geißböel in Rothenburg O.-L. bei dem Landgericht II. in Berlin, der Gerichts-Assessor Markers bei dem Amtsgericht in Recklingbausen, der Gerichts-Assessor Hamburger und der Gerichts-Assessor Ullmann bei dem Landgericht in Posen, der Gerichts-Assessor Hagemann bei dem Landgericht in Naumburg, der Gerichts-Assessor Honig bei dem Landgericht in Gnesen, der Gerichts-Assessor Hein bei dem Landgericht in Königsberg und der Rechtsanwalt Zander aus Köln bei dem Amtsgericht in Waldbroel. Die nachgesuchte Dienstentlassung als Notar ist ertheilt dem Rechtsanwalt und Notar, Geheimen Justizrath Geßler in Bromberg, dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Dr. Wedekind in Uslar und dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Heydrich in Querfurt. Der Rechtsanwalt und Notar Wachsmuth in Spremberg und der Rechtsanwalt Neubaus in Elberfeld sind gestorben.

Der König hat dem Propst Radzki zu Lubin, im Kreise Kosten, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Deutscher Reichstag.

94. Sitzung.

Berlin, 2. Juni. Am Tische des Bundesraths: Bödiker.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr.

Zunächst erfolgt die namentliche Gesammtabstimmung über die Gewerbeordnung. Das Gesetz wird mit 160 gegen 127 Stimmen angenommen. Dafür stimmen geschlossen die Konservativen, das Zentrum und die Polen. Dagegen die ganze Linke und die Elsäßer.

Es folgt die erste Berathung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem deutschen Reiche und Italien.

Abg. Sonnemann giebt seiner Befriedigung über das Zustandekommen des Vertrages Ausdruck. Groß seien zwar die Vortheile für Deutschland nicht, doch würde es wenigstens nach dem Rechte der meistbegünstigten Nationen von Italien behandelt, was in diesem Moment nicht ohne Bedeutung sei. Ein bedauernswerthes Novum in dem Vertrage sei die Wiedereinführung der Differentialzölle. Man hat diese Zölle nur deshalb zugestanden, um dafür das Recht der meistbegünstigten Nationen zu erlangen. Deutschland erleidet dadurch aber eine jährliche Einbuße von 1½ Millionen. Zu beklagen ist auch, daß für die Baumwollwaaren-Industrie keine besseren Bedingungen erzielt worden sind. Für diese Industrie ist der Zolltarif von 1879 kein Segen gewesen; sie steht heute nicht besser, vielmehr schlechter als vor Einführung des Zolltarifs. Gegenüber den ewigen Verherrlichungen der neuen Wirthschaftspolitik ist es sehr angebracht, daran zu erinnern. Viele Etablissements, die in Elberfeld bestanden, sind nunmehr nach dem Auslande verlegt worden, weil auch der Veredelungsverkehr durch die Zollpolitik gehindert worden ist. In anderen Industriezweigen sind dadurch die Arbeitslöhne wesentlich herabgedrückt worden, wenn die Industriellen mit dem Auslande konkurriren wollten. Auch in anderen Industriezweigen als in der Baumwollenindustrie wird die Verlegung der Fabriken in das Ausland geplant, weil sie im Inlande nicht mehr mit Erfolg produziren können. — Redner richtet an den Vertreter der verbündeten Regierungen die Anfrage, ob es sich bestätigt, daß von den Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und Spanien, Hamburg und Bremen ausgeschlossen sein soll. Er hofft, daß sich das nicht bewahrheite; es wäre bedauerlich, wenn ein Theil des Vaterlandes hinter dem anderen zurückgesetzt würde.

Abg. Dr. Barth ist erfreut, daß in diesem Vertrage die Klausel der meistbegünstigten Nationen zugestanden ist, um so mehr, als diese Klausel wiederholt von den Schutzzöllnern angefochten worden ist. Wäre dies nicht gelungen, so wäre der Generaltarif in Anwendung gekommen. Die Vortheile, die wir Italien zugestanden haben, könnten wir Griechenland vorläufig nicht zu Theil werden lassen, da wir mit Griechenland kein Vertragsverhältniß haben und diese Vortheile nur denen zugestanden werden können, die uns die Klausel der meistbegünstigten Nationen zugestehen. Indessen besteht ein freundschaftliches Verhältniß zwischen Griechenland, und es wäre nicht angenehm, Griechenland anders als Italien zu behandeln. Das schlimmste bei diesem Punkt ist aber, daß wir gezwungen sein werden, Ursprungs-Atteste von denjenigen Waaren zu verlangen, in Bezug auf welche wir Italien Zugeständniß gemacht haben. Redner richtet schließlich die Frage an den Regierungsvertreter, ob die Zollermäßigungen, die für Italien in Kraft getreten sind, nunmehr verallgemeinert werden sollen. Es wäre kein Widerspruch mit dem Zolltarif von 1879, wenn letzteres geschehen würde.

Staatssekretär Burchard: Deutschland wollte mit Italien einen Meistbegünstigungsvertrag abschließen. Italien wollte dies aber nur gegen Tarifkonzessionen, und Deutschland ist deshalb darauf eingegangen, weil es Italien ein gewisses Recht zu dieser Forderung nicht absprechen konnte. Bezüglich des Weins hat Italien diese Konzession nicht gefordert, obwohl es nach Deutschland viel Wein exportirt. Die Presse hat viel darüber geklagt, daß alle Zollermäßigungen sich auf Bedürfnisse der wohlhabenden Klassen beziehen. Aber wir sind nicht in der Lage gewesen, Wünsche hierbei geltend zu machen, sondern waren ganz von Italien abhängig. Die Zollherabsetzung auf frische Südfrüchte ist nicht so bedeutend, sie ist nicht von 12 auf 4, sondern von 10 auf 4 herabgesetzt worden. Dieser Zoll war stets so groß, daß man im Jahre 1879 Anstand nahm, diesen Zoll zu erhöhen. Das finanzielle Opfer, das wir bringen, wird andererseits wohl durch industrielle Vortheile aufgehoben. Es läßt sich das zwar nicht mit Bestimmtheit beweisen, aber es ist doch sehr wahrscheinlich, und so darf man annehmen, daß der jährliche Verlust von 1½ Millionen auf der anderen Seite ausgeglichen werden wird. Die Eröffnung der Gotthardbahn wird den Verkehr zwischen beiden Staaten noch steigern. Italien führt zu uns Rohstoffe ein, wir hingegen exportiren industrielle Erzeugnisse; es ist dabei leicht zu ermessen, auf wessen Seite der Vortheil liegt. Die Frage des Herrn Sonnemann wegen des Handelsvertrages mit Spanien kann ich, so lange die Verhandlungen schweben, nicht beantworten. Was die Ausführungen des Abg. Barth betrifft, so bitte ich nicht zu verkennen, daß die Existenz eines Konventionaltarifs neben dem Generaltarif sehr wichtig ist, besonders beim Abschluß von Verträgen. Wir werden also nicht die Vortheile, die wir Italien zugewandt haben, generalisiren. Ob wir Griechenland differentiell zu behandeln haben werden, ist noch nicht erörtert worden; diese Frage steht natürlich im Zusammenhang mit dem Zustandekommen des spanischen Vertrages. Ich bitte Sie, helfen Sie durch diesen Vertrag das freundschaftliche Verhältniß zwischen Deutschland und Italien zu erhalten. (Bravo! rechts.)

Abg. v. Kardorff vertheidigt den Ausführunden Sonnemann's gegenüber unser gegenwärtiges Zollsystem unter Hinweis auf die aus demselben für uns erwachsenen Vortheile. In fast allen Fabrikationszweigen sei der Export im Steigen begriffen, die Baumwollenbranche sei nur stabil geblieben, nicht zurückgegangen. Eine Ermäßigung unserer Zolltarifsätze sei im gegenwärtigen Augenblick um so weniger ausführbar, als wir dadurch Spanien gegenüber in eine üble Lage kommen würden.

Abg. Dr. Frege bezeichnet den vorliegenden Vertrag als ein sehr erfreuliches Produkt unserer Zollpolitik. Ohne diese hätten wir einen solchen Vertrag garnicht abschließen können, wir müssen daher auf dem Boden derselben stehen bleiben.

Abg. Dr. Barth bestreitet, daß Deutschland durch eine etwaige Zollermäßigung Spanien gegenüber seine Waffen aus der Hand geben würde. Unsere Zollgesetzgebung biete Retorsionsmaßregeln genug für solche Fälle.

Abg. Dr. Bamberger: Wir können den Handelsvertrag nur mit Genugthung begrüßen. Wir haben vorher gesagt, daß die Verhältnisse Sie schließlich zwingen werden, zu den Konventionaltarifen zurückzukehren. Ich begrüße also die Vertreter der Regierung als Bekehrte. (Heiterkeit.) Sie haben Konzessionen machen müssen und wenn Sie auf diesem Wege fortfahren, wird eine Verständigung zwischen uns wohl möglich sein. Sie dürfen sich nicht rühmen, die Exporterhöhung durch Ihre Zollpolitik herbeigeführt zu haben, wir haben Ihnen diese Steigerung vorhergesagt. Aber das gegenwärtige System, das uns dazu führt, die Versicherungsgesellschaften zu sequestriren, ist auf die Dauer nicht haltbar.

Abg. Sonnemann: Daß die Exportzunahme keine Folge der Schutzzölle ist, kann man daraus entnehmen, daß auch in England und Frankreich der Export zugenommen hat.

Abg. Frhr. v. Minnigerode kann in dem Vertrage nur einen Erfolg der gegenwärtigen Zollpolitik sehen und es heißt doch die Dinge auf den Kopf stellen, wenn jetzt die Herren links das als einen Erfolg ihrer Zollpolitik und ihrer Ansichten betrachten.

In der Spezialdiskussion werden die Art. 1 bis 7 unverändert angenommen.

Zu Art. 7 fragt der Abg. Dr. Buhl an, ob der Traubeneinfuhr diejenigen Erleichterungen zu Theil werden sollen, welche die Reblaus-Konvention, der Italien nicht beigetreten sei, zuläßt. Vom Regierungstische her wird diese Frage bejaht.

Der Rest der Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

Es folgt darauf die erste und zweite Berathung der Literarkonvention mit Frankreich.

Abg. Rittinghausen (Sozialdemokrat) bemängelt den französischen Text. Er bezweifelt, daß in der französischen Rechtssprache das Wort „Rechtsnachfolger" durch „ayant cause" übersetzt werde und bittet, daß eine treffendere Uebersetzung herbeigeführt werde.

Die Literarkonvention wird darauf genehmigt.

Es folgt die Berathung des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit.

Abg. Dr. Buhl giebt seiner Genugthuung darüber Ausdruck, daß die Regierungen in Berücksichtigung einer Resolution des Reichstages dieses Gesetz vorgelegt haben. Es bezweckt das Verbot der Einfuhr bewurzelter Reben in weinbauende Gegenden. Aus dem Rheingau ist auch eine Petition eingelaufen, die Einfuhr unbewurzelter Reben zu untersagen, doch scheint diese Maßregel, wiewohl man zugestehen müsse, daß auch durch unbewurzelte Reben die Reblaus eingeführt werden könne, zu weitgehend zu sein. Im Interesse des Weinbaues bittet Redner, die Vorlage ohne Veränderung anzunehmen.

Abg. Graf v. Kageneck spricht sich gleichfalls warm für die Annahme des Gesetzes aus.

Abg. Frhr. v. Göler verkennt zwar nicht die Vortheile, die dem deutschen Weinbauer aus diesem Gesetz erwachsen würden, äußert jedoch Bedenken und meint, daß dem Verkehr mit Reben dadurch außerordentliche Schwierigkeiten bereitet werden.

Geh. Rath Weigmann erkennt an, daß in dem Entwurf Härten enthalten sind, die den Verkehr sehr hemmen, verweist jedoch auf den § 4, welcher erlaubt, daß für den Verkehr zwischen den einzelnen Weinbaubezirken mit Zustimmung des Reichskanzlers Ausnahmen von dem Verbot zugelassen werden können, und daß auch die Behörden der einzelnen Bundesstaaten Ausnahmen zu Gunsten desjenigen gestatten dürfen, welcher Rebpflanzungen in benachbarten Weinbaubezirken besitzt.

Das Gesetz wird darauf angenommen.

Es folgen Wahlprüfungen.

Die Wahl der Abgg. Staudy (V. Gumbinnen) und v. Sczaniecki werden auf Antrag der Kommission beanstandet.

Die Wahlen der Abgg. Tepper-Laski (VII. Marienwerder), v. Kardorff (III. Breslau) und v. Klitzing (VII. Marienwerder) werden für giltig erklärt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Montag 12 Uhr. Tagesordnung: Italienischer Handelsvertrag, Literarkonvention, Zuckersteuervorlage.

Abg. v. Minnigerode will nicht gegen die Tagesordnung Protest einlegen, hätte es aber lieber gesehen, daß man mit der Etatsberathung begonnen hätte, da bereits mehrere Berichte der Budgetkommission vorliegen.

Präsident v. Levetzow erwidert, daß er mit der Etatsberathung warten wolle, bis mehrere Berichte vorliegen. Die Berathung der bis jetzt eingegangen fülle keine ganze Sitzung aus.

Schluß 4½ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

72. Sitzung.

Berlin, 2. Juni. Am Ministertisch: von Scholz, Dr. Friedberg, Dr. Lucius.

Vize-Präsident Freiherr von Heereman eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr.

Die zweite Berathung des Gesetzes betreffend das Staatsschuldbuch wird fortgesetzt.

§ 15 bestimmt, daß über die Eintragung von Forderungen und Vermerken dem Antragsteller und falls der Berechtigte ein Anderer ist, auch diesem eine Benachrichtigung ertheilt werden muß.

Abg. v. Rauchhaupt beantragt vor „Benachrichtigung" zu setzen: „von der Hauptverwaltung der Staatsschulden ausgefertigte."

Geh. Rath Schmidt hält den Antrag für überflüssig, da er die Uebelstände, die der Antragsteller im Auge hat, nicht beseitigen kann. Im Wege der Instruktion wird im Uebrigen verfügt werden, daß eine besondere Quittung über die Einlieferung der Staatspapiere ertheilt werden soll.

§ 15 wird mit dem Antrag Rauchhaupt angenommen.

§ 21 lautet: An Gebühren werden erhoben:

1. für die Umwandlung von Staatsschuldverschreibungen in Buchschulden des Staats, so wie für sonstige Eintragungen und Löschungen, jede Einschrift in das Staat schuldbuch besonders gerechnet, 25 Pfennige von je angefangenen 1000 Mark des Betrages über den verfügt wird, zusammen mindestens 1 Mark;
2. für die Ausreichung von Staatsschuldverschreibungen für je angefangene 1000 Mark Kapitalbetrag 50 Pfennige, zusammen mindestens 1 Mark. Vermerke über Bevollmächtigungen, sowie über Aenderungen in der Person oder der Wohnung des eingetragenen Berechtigten sind gebührenfrei.

Die Gebühren werden von dem Antragsteller, soweit nöthig, im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Auch kann die Vorausbezahlung der Gebühren gefordert werden.

An Gebühren für die gerichtliche oder notarielle Beglaubigung der Anträge sind zu erheben:
bei Beträgen bis 2000 Mark: 1 Mark 50 Pfennig,
bei Beträgen über 2000 Mark: 3 Mark.

Abg. Dr. Wagner beantragt den § 21 wie folgt zu fassen:

Die Umwandlung von Staatsschuldverschreibungen in Buchschulden des Staats erfolgt gebührenfrei.

Im Uebrigen werden an Gebühren erhoben:

1. für sonstige Eintragungen und Löschungen, jede Einschrift in das Staatsschuldbuch besonders gerechnet, 20 Pfennige von je angefangenen 1000 Mark des Betrages, über den verfügt wird;
2. für die Ausreichung von Staatsschuldverschreibungen für je angefangene 1000 Mark Kapitalsbetrag 30 Pfennige. Vermerke über Bevollmächtigungen, sowie über Aenderungen in der Person oder der Wohnung des eingetragenen Berechtigten sind gebührenfrei.

Die Gebühren werden von dem Antragsteller, soweit nöthig, im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Auch kann die Vorausbezahlung der Gebühren gefordert werden.

An Gebühren für die gerichtliche oder notarielle Beglaubigung der Anträge sind zu erheben:
bei Beträgen bis 5000 Mark: 1 Mark,
bei höheren Beträgen: 2 Mark.

Redner verwahrt sich zunächst dem Finanzminister gegenüber dagegen, daß seine Partei dem beweglichen Kapital feindselig gegenüber stehe. Die Konservativen haben vielmehr stets nur die Exzesse des mobilen Kapitals bekämpft. Zur Sache übergehend, erklärt Redner, in den ersten Jahren Gebührenfreiheit walten zu lassen, um dadurch das Staatsschuldbuch leichter beim Publikum einzuführen. Da das Interesse des Staates bei der Umwandlung von Staatsschuldverschreibungen in Buchschulden selbst interessirt ist, so wäre es nur verständig, diese Modalität kostenlos geschehen zu lassen. Bei hohen Gebühren würde der Umsatz ein unbedeutender sein, ohne daß dadurch die Verwaltungskosten vermindert würden. Es handelt sich hier in erster Linie um das Staatsinteresse, und dieses wird gewahrt, wenn wir das Anlegen des Kapitels in inländischer Staatsschuld populär machen. Der Vorwurf, der mir gestern gemacht worden ist, daß ich das Staatsinteresse zu sehr berücksichtige, ist für mich kein Vorwurf, sondern ein hohes Lob. (Bravo! rechts.)

Geh. Rath Schmidt hält die Bedenken des Vorredners für ungerechtfertigt. Durch die Einführung des Schuldbuches werden vielleicht neue Baulichkeiten und Arbeitskräfte nothwendig werden und die Regierung kann demgegenüber auf Gebühren nicht verzichten. Wenn Jemand an der Börse Staatsschuldverschreibungen verkauft,

muß er ein halb pro Mille Courtage zahlen, die Regierung berechnet dem Gläubiger nur die Hälfte dieser Kosten. Von zu hohen Kosten kann man hier also nicht sprechen und ich bitte Sie den Antrag abzulehnen.

Finanzminister **von Scholz** erklärt, nicht die Ansicht ausgesprochen zu haben, daß in der konservativen Partei Feindschaft gegen das Kapital herrsche; er habe nur erinnert an die Aeußerungen dieser Partei, die im Anfange der Session hier laut geworden sind und dahin gingen, daß das Kapital in allen Einrichtungen zu gut fortgekommen sei. In erster Linie liegt die Einrichtung des Schuldbuchs im Interesse des Kapitals, aber es ist nicht richtig, daß die Regierung diese günstige Einrichtung nur dem Kapital zu Theil werden lassen will; sie kann sich auch nicht veranlaßt fühlen, dies mit Aufopferung bedeutender Kosten zu thun. Prinzipiell steht der Minister auf dem Standpunkt, möglichst geringe Gebühren zu erheben, aber er kann nicht einsehen, daß die von der Regierung vorgeschlagenen zu hoch seien. Eine weitere Ermäßigung sei nicht möglich.

Abg. **von Eynern** erklärt die Gebühren für mäßig und ist der Meinung, daß auch das kleine Kapital das Schuldbuch unter diesen Bedingungen in ausgedehntem Maße benutzen werde. Die Gebühren werden etwa die Selbstkosten der Verwaltung des Schuldbuches decken.

Abg. v. **Minnigerode** sieht in der Höhe der Gebühren eine Benachtheiligung des kleinen Kapitals und beantragt über die Worte „zusammen mindestens 1 Mark" besondere Abstimmung.

Abg. Dr. **Wagner** bleibt dabei, daß bei mäßigen Gebühren die Sache besser gewahrt sei. In Bezug auf den Antrag Minnigerode erklärt Redner, daß er es für zweckmäßig halte, den Minimalbetrag in Wegfall kommen zu lassen. Wenn man ihm den Vorwurf mache, daß er die Sache unter zu großen Gesichtspunkten behandele, so sehe er auch darin ein Lob. Er ergreife stets die Gelegenheit, die Spekulation zu bekämpfen. Das sei kein Schießen auf Spatzen, sondern auf Raubvögel, wenn man die Matadore der Börse befehdet. (Heiterkeit.)

§ 21 wird darauf unter Ablehnung des Antrages Wagner und Annahme des Antrages Minnigerode angenommen.

Der Rest des Gesetzes passirt ohne wesentliche Debatte.

Es folgt darauf die zweite Berathung der **Landgüterordnung für Brandenburg.**

§ 1 bestimmt, daß in die Landgüterrolle jede in der Provinz Brandenburg belegene Besitzung eingetragen werden kann, welche zum Betrieb der Land- oder Forstwirthschaft bestimmt und mit einem Reinertrage von mindestens fünfundsiebzig Mark zur Grundsteuer veranlagt ist.

Abg. **Zelle** erklärt, daß seine Fraktion das Gesetz nicht annehmen könne, wenn sie auch die Verbesserungen der Kommission gegenüber den Beschlüssen des Herrenhauses anerkenne. Man wird nun wieder der Fortschrittspartei den Vorwurf machen, daß sie zu allen Vorschlägen der Regierung „Nein" sagt, aber so prinzipiell geschieht dies „Nein"-sagen nicht; wir haben von den zehn Gesetzen dieser Session sechs Gesetzen zugestimmt. Was würden Sie (zur Rechten) sagen, wenn wir Ihnen den Vorwurf machten, daß Sie stets „Ja" sagen? (Heiterkeit.) Unsere negirende Politik ist doch nicht ganz unfruchtbar, denn jetzt lesen wir in den Zeitungen, daß die Regierung ein kirchenpolitisches Gesetz vorbereite, wie wir es bereits vor zwei Jahren vorgeschlagen haben. Sie können froh sein, daß wir negiren; aber es kommt auch einst die Zeit, wo wir zu positiver Politik übergehen können und dann wird alle Welt ihre helle Freude haben, nur Sie (zur Rechten) nicht. (Große Heiterkeit). In Bauernkreisen herrscht keine Freude über das Gesetz, das die Mutter mit den unerzogenen Kindern im Todesfalle des Besitzers vom Hofe treibt. Es führt die höchste Ungleichheit ein und dort, wo das Gut arg verschuldet ist, kann es vorkommen, daß die jüngeren Kinder nicht nur nichts bekommen, sondern sogar noch für die Schulden des Vaters aufkommen müssen. Das ist selbst von konservativen Blättern anerkannt worden. Es ist auch möglich, daß der älteste Sohn das Gut nach Kurzem mit bedeutendem Nutzen verkauft, als Rentier lebt, während die anderen Geschwister als Tagelöhner arbeiten müssen. Anstatt dieses Gesetzes sollte man Darlehnskassen errichten, die eine sehr gute Versicherung gegen die Zersplitterung des Besitzes sind. Zum zweiten Male beschäftigt die vorliegende Materie die parlamentarischen Körperschaften. Zuerst in den fünfziger Jahren, mit denen unsere Zeit große Aehnlichkeit hat. Damals wurde eine ähnliche Vorlage abgelehnt, heute wird sie angenommen werden. Die zweite Kleist-Retzow'sche Aera geht noch über die erste hinaus. (Sehr gut! links).

Abg. v. **Quast** erklärt, daß das Gesetz seiner Partei nicht weit genug gehe und daß sie der Fortschrittspartei nur vorwerfen, daß diese bei der Stiftung des Reiches mürrisch bei Seite gestanden hat. (Unruhe links). Das Gesetz führt allerdings eine Neuerung für die Bauern ein, aber, wenn die Großgrundbesitzer mit gutem Beispiel vorangehen werden, dann werden auch bald die Bauern sich mit der neuen Einrichtung befreunden. Die Eintragung in die Landgüterrolle bedeutet nichts weiter, als eine bequemere Art das Testament zu machen. Den alten Bauer, dem Herr Zelle seine Mittheilung verdankt, haben wir uns bereits in der Kommission näher angesehen und haben dabei gesehen, daß er sich bereits zum Stadtverordneten und Ehrenbürger von Spandau emporgeschwungen hat. Redner führt sodann einige Bedenken gegen das Gesetz an, das seine Partei auch nur annehmen werde, weil sie keine negirende sein wolle. (Hört! Hört! links). Das Gesetz ist zur Erhaltung der wirthschaftlichen Gesundheit des Bauernstandes nothwendig, umsomehr als dasselbe ein Gegengewicht gegen die verderblichen Einflüsse der Hauptstadt bedarf. (Sehr richtig! rechts).

Abg. v. **Meyer-Arnswalde** (gegen das Gesetz): Die Regierung steht leider auf einem anderen Standpunkt, wie der Brandenburgische Provinziallandtag. Weil in Hannover, der Musterprovinz die Höferolle besteht, soll sie auch bei uns eingeführt werden. In der Kommission erklärte der Kommissar des Ministers des Innern, er bitte um Annahme der Höferolle, der Vertreter des Ministers der Landwirthschaft bat dringend darum, das war der Komperativ, und der Kommissarius des Justizministers erklärte, daß das Gesetz unannehmbar sei ohne die Höferolle; das war der Superlativ. Ich glaube nicht daran, daß die Bauern sich sobald in die Güterrolle werden eintragen lassen, sie werden damit erst warten, bis ein paar Dutzend Grundbesitzer ausgestorben sein werden, denn dann werden die Bauern erst etwas von den Vortheilen merken. (Heiterkeit.) Etwas dürfte das Gesetz doch immerhin wirken. Auch gegen die Trockenlegung des Oderbruches machte sich einst eine starke Opposition geltend; hätte man sie nicht ausgeführt, dann wäre er noch heute ein Paradies für Reiher, Kormorane und Holzhäher. (Große Heiterkeit.) Ich werde also mit süßsaurer Miene für das Gesetz stimmen. (Bravo! rechts.)

Abg. v. **Bismarck** (Flatow) glaubt zwar nicht, daß für den Augenblick ein dringendes Bedürfniß für das Gesetz vorliegt, man dürfe jedoch mit derartigen Mitteln nicht warten, bis die Verhältnisse thatsächlich bedenklich sind, denn dann dürfte es nichts mehr wirken. Redner empfiehlt in längerer Ausführung das Gesetz.

Das Haus vertagt sich darauf.

Nächste Sitzung: Montag, 9 Uhr; Tagesordnung: Interpellation Stablewski, Landgüterordnung.

Schluß 12 Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin**, 3. Juni. [**Herzog Paul von Mecklenburg. Die neue kirchenpolitische Vorlage.**] Man müßte sehr naiv sein, um die mit merkwürdiger Gleichzeitigkeit von mecklenburgisch-offiziöser und von klerikaler Seite erfolgten Dementis der auf den Uebertritt des Herzogs Paul von Mecklenburg zur katholischen Kirche bezüglichen Nachrichten für baare Münze zu nehmen. Will man ihnen großen Respekt erweisen, so mag man bezweifeln, ob die Konversion thatsächlich schon erfolgt ist — obgleich es bekanntlich keineswegs der erste Fall dieser Art wäre, wenn auch die vollendete Thatsache längere Zeit abgeleugnet wurde. Um aber in der Leichtgläubigkeit keinenfalls weiter zu gehen, dazu braucht man nur das Dementi in der „Germania" aufmerksam zu lesen. Sie sagt, sie messe den Gerüchten von einer erfolgten „oder doch bevorstehenden" Konversion des Herzogs keinen Glauben bei; aber einige Zeilen später wird das Dementi auch des „bevorstehenden" Uebertritts dahin eingeschränkt, es berechtige nichts zu der Annahme, daß ein solcher Schritt „bald" erfolgen werde. Wenn er nur in dem Sinne nicht „bevorsteht", daß er nicht „bald" zu erwarten ist, so hat die Ableugnung offenbar gar nichts zu bedeuten: „bald" ist ein sehr unbestimmter Begriff. Eine Thatsache ist, daß der bevorstehende Uebertritt des Herzogs in der hiesigen Hofgesellschaft zur Zeit des Todes des vorigen Großherzogs nicht bezweifelt wurde, und daß dies zur Erzeugung der Stimmung beigetragen hat, von welcher vor einigen Tagen an dieser Stelle die Rede war. Seitdem waren jene Gerüchte im „Westfäl. Merkur", demjenigen klerikalen Blatte, welches speziell zu der klerikalen Aristokratie Beziehungen hat, so positiv bestätigt worden, wie es bei der in einem solchen Falle stets geübten Vorsicht der Hierarchie nicht geschehen wäre, wenn man von dem Bekanntwerden der Angelegenheit noch eine Gefährdung der neuesten Eroberung des Katholizismus zu befürchten gehabt hätte. Unter solchen Umständen hat es sehr viel für sich, wenn vermuthet wird, durch die Mittheilung im „Westfäl. Merkur" sei rekognoszirt worden, ob man bereits mit der vollendeten Thatsache hervortreten könne, und das Dementi erfolge jetzt, weil man sich überzeugt habe, daß noch Vorsicht geboten sei. Zur Würdigung des Schweriner Dementis darf man nicht außer Acht lassen, daß seit zwei Jahrzehnten in dem mecklenburgischen Junkerthum die Konversionen fast so zahlreich sind, wie in der englischen Aristokratie; die Richtung der Herren Kliefoth und Genossen hat darauf ebenso erfolgreich — wenngleich wider Willen — hingewirkt, wie in England der Ritualismus. Die in Mecklenburg politisch und kirchlich herrschende Richtung hat daher gerade jetzt, wo der Thronwechsel Anlaß zu der Frage giebt, ob die Herrschaft dieser Partei sich nicht endlich abwerfen lasse, guten Grund, Vorgänge zu vertuschen, welche im Zusammenhang mit zahlreichen ähnlichen, nur nicht ebenso eklatanten, die herrschenden Tendenzen an ihren Früchten erkennen lassen. — Ueber den Inhalt der in der Vorbereitung begriffenen kirchenpolitischen Vorlage ist authentisch nur so viel mitzutheilen, daß es sich **nicht** — wie man auf eine Meldung der „Post" hin heute vielfach glaubte — um die Wiedereinbringung der im vorigen Jahre abgelehnten Paragraphen handelt, welche der Regierung die diskretionäre Vollmacht zum Verzicht auf die Benennung der Hilfsgeistlichen ertheilen sollten. Positives ist aber bis zu diesem Augenblicke auch denjenigen Abgeordneten nicht bekannt, welche sonst über neue Phasen der kirchenpolitischen Aktion der Regierung frühzeitig unter[illegible] sein pflegten. Nach einer Version würde die neue Vorlage die Anzeigepflicht und ihre Konsequenzen aus den Falk'schen Gesetzen entfernen und dafür der Regierung unter den Voraussetzungen, welche jetzt für den Einspruch auf erfolgte Anzeige gesetzlich fixirt sind, die Befugniß beilegen, aus eigener Initiative das Funktioniren der betr. einzelnen Geistlichen zu verhindern.

— Für die Zeit vom Beginn des Etatsjahres bis zum Schluß des Monats April 1883 haben die **Einnahmen** aus der **Post- und Telegraphenverwaltung** 12,523,714 Mark (+ 931,349 M. gegen das Etatsjahr 1882/83), der **Reichs-Eisenbahnverwaltung** 3,600,000 Mark (+ 35,125 M.) betragen.

— Zum Prozeß **Mommsen** wird der „Köln. Ztg." nachträglich folgende Mittheilung gemacht: „Ehe Fürst Bismarck den Prozeß anstrengte, beabsichtigte er gegen Mommsen eine Disziplinar-Untersuchung anstellen zu lassen. Indessen erklärte sich der Unterrichtsminister v. Goßler nur bereit, Professor Mommsen zu sich zu bescheiden und ihm eine Vorhaltung zu machen. Zu einer Disziplinar-Untersuchung schien ihm die Angelegenheit nicht angethan."

Paris, 2. Juni. Im Senat befragte heute Graf **St. Vallier** die Regierung über die **Ereignisse in Tonkin**, erwähnte der in der auswärtigen Presse verbreiteten beunruhigenden Gerüchte und forderte die Regierung auf, die öffentliche Meinung zu beruhigen. Es sei der Moment gekommen, energisch zu handeln; man müsse zeigen, daß Frankreich fest entschlossen sei, in diesem Unternehmen obzusiegen. Der Minister des Aeußern Challemel-Lacour erklärte, die Regierung habe alle Maßregeln getroffen, um den Erfolg der Expedition in Tonkin zu sichern. Schnelle Kreuzerschiffe brächten gegenwärtig Truppen dorthin, auch habe der Gouverneur von Kochinchina Verstärkungen abgehen lassen. Ende dieses Monats werde in Tonkin eine kleine Armee vereinigt sein, welche hinreiche, um den Schwierigkeiten die Spitze zu bieten. Der Minister bemerkte unter Bezugnahme auf den Tod des Kommandanten Rivière, diese Katastrophe werde den Entschluß der Regierung nicht erschüttern; sie zähle dabei auf die Unterstützung des Senats. Der von dem Gesandten Bourée mit China abgeschlossene Vertrag sei unannehmbar gewesen, weil derselbe ohne Ermächtigung seitens der Regierung geschlossen worden und den Interessen Frankreichs nachtheilig gewesen sei. Die Regierung werde indessen bestrebt sein, die Schwierigkeiten mit China, wie solche mit anderen Nationen auszugleichen. Es sei durchaus kein Grund vorhanden anzunehmen, daß China mit Frankreich sollte brechen wollen. China werde sich durch eifersüchtige und interessirte Rathschläge nicht beeinflussen lassen und es könne in einer Angelegenheit, in welcher es weder ein Recht noch ein Interesse zu wahren habe, nicht interveniren wollen. — Diese Erklärung wurde mit Beifall aufgenommen und ist damit der Zwischenfall erledigt.

Paris, 2. Juni. Das „**Memorial diplomatique**" bespricht das Vorgehen Englands betreffs der Reformen in **Armenien** und meint, Gladstone scheine sich den aus der Abtretung Cyperns für England entstandenen Verpflichtungen entziehen zu wollen. Der Sultan sei entschlossen, in allen Provinzen des türkischen Reiches Reformen einzuführen, es sei aber nicht einzusehen, weshalb er damit in Armenien beginnen solle. Die Pforte habe Lord Dufferin gegenüber darauf aufmerksam gemacht, daß der Sultan den Aufforderungen einer Macht zur Ausführung der Reformen nicht ohne Weiteres Folge leisten könne und sich durchaus die Initiative vorbehalten müsse. Das Blatt fügt dem hinzu, die Pforte wolle Gladstone in Kleinasien nicht Versuche machen lassen, die er in Egypten zur Ausführung gebracht habe, die Pforte könne sich von der englischen Politik nicht dupiren lassen, ebensowenig wie Gladstone in Irland könne der Sultan in der Türkei Reformen beschleunigen, die in aller Vollständigkeit beschlossen seien, aber nur in Verbindung mit den für das ganze Reich vorbereiteten Reformen ausgeführt werden könnten. Im Uebrigen stehe der Zeitpunkt zu deren Ausführung nahe bevor.

London, 2. Juni. Dem „Reuter'schen Bureau" wird aus Tamatave vom 18. Mai bestätigt, daß die Hafenstädte Amoronsangana und Passandava an der Nordwestküste von **Madagaskar**, welche von Frankreich zurückgefordert wurden, durch französische Kriegsschiffe **bombardirt** worden seien. Die Beschießung habe großen Schaden an den dort lagernden fremden Waaren angerichtet und große Aufregung unter der eingeborenen Bevölkerung hervorgerufen. Der Admiral Pierre werde in nächster Zeit dort erwartet, aber man glaube nicht, daß er ein Ultimatum überbringe. Die Madagassen beschleunigten inzwischen ihre militärischen Vorbereitungen und die Regierung erkläre sich entschlossen, einem neuen französischen Angriff mit Gewalt der Waffen sich zu widersetzen. In Antananarivo herrsche dagegen vollständige Ruhe.

London, 1. Juni. Im Unterhause lenkte Barttelot die Aufmerksamkeit des Hauses auf den jetzigen Zustand der Rekrutirung. Der Staatssekretär des Kriegs, Lord Hartington, stellte den Mißerfolg des jetzigen Systems der kurzen Dienstzeit in Abrede, eine plötzliche Veränderung des Systems halte er für unrathsam, bis erwiesen sei, daß die mit demselben verknüpften Schwierigkeiten andauernd seien. Inzwischen habe die Regierung beschlossen, den in Indien und England stehenden Mannschaften eine erhöhte Prämie für Verlängerung ihrer Dienstzeit auszusetzen und Rekruten auf zwölf Jahre, von denen drei bei der Fahne und neun in der Reserve abzulegen sind, zu engagiren mit dem ihnen eingeräumten Rechte, ihre Dienstzeit zu verlängern.

Locales und Provinzielles.

Posen, 4. Juni.

r. **Der XII. Verbandstag** der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften der Provinz Posen fand gestern von 9¾ Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags im kleinen Lambert'schen Saale unter Vorsitz des Bürgermeisters **Kolisch** (Bojanowo) statt. Vertreten waren 12 Vereine des Verbandes; als Vertreter der Anwaltschaft der deutschen Genossenschaften war der Reichstags-Abgeordnete **Parrisius** anwesend. Auf Antrag desselben wurde anknüpfend an den Beschluß des vorjährigen Verbandstages beschlossen, den Vereinen des Verbandes nochmals den Anschluß an den schlesischen Revisionsverband zu empfehlen. Die Wahl eines Deputirten zum diesjährigen allgemeinen Verbandstage in Halberstadt wurde mittelst Ausloosung dem Vorschußverein zu **Gnesen** übertragen; zum Verbandsdirektor wurde Bankdirektor **C. Meyer** (Posen), zum Stellvertreter desselben Kaufmann **Röstel** (Filehne) wiedergewählt; als Ort für den nächstjährigen Verbandstag wurde **Gnesen** bestimmt. An die Versammlung schloß sich ein gemeinschaftliches Diner in Buckows Hotel. Näheren Bericht behalten wir uns vor.

Verloosungen.

** Kassel, 1. Juni. [**Serienziehung der Kurhessischen 40-Thaler-Loose.**] 49, 173, 233, 237, 307, 364, 417, 463, 480, 491, 521, 627, 869, 874, 963, 1021, 1034, 1111, 1132, 1165, 1179, 1182, 1289, 1304, 1312, 1546, 1564, 1954, 1977, 1993, 2013, 2025, 2053, 2064, 2116, 2368, 2385, 2402, 2470, 2476, 2597, 2611, 2692, 2729, 2793, 2975, 3053, 3095, 3283, 3379, 3567, 3613, 3663, 3735, 3784, 3788, 3801, 3819, 3918, 3965, 4071, 4144, 4151, 4242, 4258, 4330, 4577, 4614, 4624, 4787, 4821, 4953, 5084, 5121, 5259, 5269, 5384, 5411, 5505, 5538, 5563, 5569, 5633, 5667, 5925, 5971, 6003, 6059, 6188, 6213, 6263, 6275, 6327, 6331, 6469, 6498, 6653, 6681, 6703, 6712.

Die Krönungsfeier in Moskau.

Moskau, 2. Juni. Das heutige **Volksfest** war ein wahrhaft großartiges. Dasselbe entwickelte sich auf einem Raum von etwa hundert Hektaren, auf welchem mehrere Theater, Zirkus, viele Zelte 2c. errichtet sind. Ein weißes, mit Gold und rothem Sammet verziertes Zelt war für den Kaiser und die Fürstlichkeiten bestimmt. Zu beiden Seiten des Kaiserzeltes dehnen sich mächtige Tribünen für die Eingeladenen aus. Das Volk umdrängte die 140 mit Bier gefüllten und mit je 8 Zapfkrahnen versehenen Waggons und jeder dargereichte Becher wurde sofort gefüllt. Beim Betreten des Festplatzes erhielt ein Jeder aus dem Volke einen Becher, eine Pastete, einen Kuchen und ein Säckchen mit Naschwerk. Gegen Mittag waren alle Vorräthe erschöpft, da sich mehr als eine Million als Empfänger präsentirt hatte. Um 2½ Uhr trafen der Kaiser, die Kaiserin, die kaiserliche Familie und die fremden Fürstlichkeiten auf dem Festplatze ein und wurden von der nach hunderttausenden zählenden Bevölkerung mit begeisterten Hurrahs empfangen. Ueberall herrschte die fröhlichste Stimmung, kein Streit, keine Thätlichkeit verursachte die geringste Störung. Viele Bauern waren aus weit entfernten Provinzen zu Fuß hergekommen. Der Kaiser, die Kaiserin und die Prinzen verließen um 3 Uhr das Fest.

Nach dem Volksfeste fand im Petrowski-Palaste ein Diner für die Vorsteher der Landgemeinden und die Provinzial-Adelsmarschälle statt.

Nach einem offiziellen Telegramm der „Nordischen Telegraphen-Agentur" lauteten die Ansprachen im Wortlaute wie folgt: Zu den Vertretern der Landgemeinden sagte der Kaiser: „Ich bin sehr erfreut, Euch nochmals zu sehen, ich danke Euch für Eure herzliche Theilnahme an den Festlichkeiten, welche von ganz Rußland so freudig begrüßt worden sind. Wenn ihr heimkehrt, so überbringt Allen meinen herzlichen Dank, folget dem Rathe und der Führung Eurer Adelsmarschälle, schenket keinen Glauben den unsinnigen Gerüchten über Landvertheilung und unentgeltliche Erweiterung des Grundbesitzes und dergleichen. Solche Gerüchte werden durch unsere Feinde verbreitet. Jedes Eigenthum, auch das Eurige, muß unantastbar sein. Gott gebe Euch Glück und Gesundheit!" Zu den Adelsmarschällen sagte der Kaiser: „Ich danke Ihnen für Ihre Treue, ich bin von den treuen und innigen Gefühlen des Adels stets überzeugt gewesen und vertraue fest darauf, daß derselbe wie immer eine feste Stütze bei allem Guten und zum Segen des Throns und des Vaterlands sein wird. Gott möge uns ein friedliches und ruhiges Leben gewähren! Ich danke Ihnen nochmals von Herzen."

Moskau, Sonntag 3. Juni, Vormittags 11 Uhr. Der Kaiser und die Kaiserin sind soeben ohne Eskorte unter enthusiastischen Kundgebungen der Bevölkerung durch die ganze Stadt gefahren, um sich nach dem Dreifaltigkeitskloster des heiligen Sergius zu begeben. Heute Mittag finden auf dem gestrigen Festplatze militärische Uebungen der Kosaken und Tscherkessen statt, denen die fremden Fürstlichkeiten und Botschafter beiwohnen.

Moskau, 3. Juni Abds. Der Kaiser und die Kaiserin kehrten Abends 6 Uhr von dem Dreifaltigkeits-Kloster des heil. Sergius nach Moskau zurück und legten den ganzen Weg durch die Stadt ohne Eskorte im offenen Wagen zurück, von der Bevölkerung aufs Wärmste begrüßt. — Anläßlich des heutigen Jahrestages des Todes der Mutter des Kaisers wohnte das Kaiserpaar einer Todtenmesse für die Verstorbene bei.

Telegraphische Nachrichten.

Straßburg i. E., 3. Juni. Der Statthalter, General-Feldmarschall Frhr. v. Manteuffel, ist zum Kurgebrauch nach Karlsbad abgereist.

Karlsruhe, 2. Juni. Der neue Jagdzug Köln-Basel, der um 3 Uhr 50 Min. Nachmittags von hiesigem Bahnhof abgeht, ist auf einen Kieszug aufgefahren. Die Lokomotive ist zertrümmert, kein Menschenverlust. Der Verkehr ist in Folge dessen unterbrochen.

Bochum, 3. Juni. Nach einer Meldung der „Volkszeitung" fand gestern Nachmittag auf der Zeche „Präsident" eine Explosion durch schlagende Wetter statt, die 8 Mann tödtete und 3 schwer verwundete.

Paris, 3. Juni. Der „National" erfährt, der französischen Regierung seien von den Behörden der Howas auf Madagaskar zum Zwecke einer Verständigung Eröffnungen gemacht worden. — Der „Français" meldet aus Rom, am gestrigen Jahrestage des Todestages Garibaldi's sei eine Schaar von etwa 2000 Personen vor das österreichische Botschaftshotel, sowie vor den Quirinal und den Vatikan gezogen und habe Hochs auf Oberdank und auf Triest ausgebracht.

Rom, 2. Juni. Die Deputirtenkammer genehmigte einstimmig den Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung eines Nationaldenkmals für Garibaldi auf Monte Janiculo. Der Staat trägt eine Million Lire dazu bei. Hier und in mehreren Provinzialstädten wurde der Todestag Garibaldi's mit der Enthüllung von Büsten und Gedenktafeln gefeiert.

Petersburg, 3. Juni. Gestern am Spätabend fand auf der Petersburg-Warschauer Bahn bei Serebrianki ein Zusammenstoß eines Passagierzuges mit einem aus Pliussy kommenden Güterzuge statt. Ein Schaffner wurde getödtet, ein Heizer schwer verwundet und mehrere Passagiere wurden kontusionirt.

Stettiner Waarenbericht.

Stettin, 2. Juni. Das Waarengeschäft des hiesigen Platzes blieb auch in dieser Woche sehr stille und haben Umsätze von irgend welcher Bedeutung nicht stattgefunden.

Fettwaaren. Baumöl stille, die Zufuhr letzter Woche betrug 3175 Ztr. gegen einen Abgang vom Transito-Lager von 251 Ztr., Italienisches 37 M., Malaga 37 M. und Corfu 36 M. tr. gef., Speiseöl behauptet, 62 bis 68 Mk. tr. nach Qualität gef., Baumwollensamenöl unverändert im Preise, die Wochenzufuhr betrug 1005 Ztr., 33 M. verst. gef., Palmöl, Zufuhr 1065 Ztr., die Notirungen stellen sich etwas matter, Lagos 43,25 M., old Calabar 42 Mark versteuert gef., Palmkernöl 36,50 M. verst. gef., Kokosnußöl fest, Cochin in Oxhoften 42,50 M., Ceylon in Oxhoften 38,50 M., in Pipen 37,50 Mark verst. gef., Talg matter, russisch gelb Lichten- 53,50 M., Seifen- 52,50 M., australischer 45,50—47,50 M. verst. gef., Olein, Belgischer 34,50 M. verst. geford., inländischer 34 M. gefordert, Schweineschmalz sehr stille und im Preise unverändert. Vom Transito-Lager betrug der Abzug 257 Ztr., und zugeführt wurden in dieser Woche 4853 Ztr., Wilcox 57,50 Mark transito geford., Fairbank 57 M. transito gef., andere Marken 56 M. tr. gef., Amerikanischer Speck 65 M. verzollt mit Attest gef. Thran ruhig und unverändert, von Kopenhagen betrug der Wochen-Import 255 Ztr., Berger Leber- brauner 82 M. per Tonne verst. gef., 38 M. tr. per Ztr. gef., brauner blanker 44 M. tr. pr. Ztr. gef., blanker 100 M. und Medizinal- 150 M. pr. Tonne verst. gef., Kopenhagener Robben 44—45 M. verst. per Ztr. gefordert, Schottischer 34—35 Mark per Tonne gef.

Leinöl. Der Import letzter Woche betrug wiederum 5113 Ztr., Tendenz bleibt matt und Preise sind nominell für Englisches in Barrels 24,50—25 M. verst. per Kassa ohne Abzug.

Petroleum. Die Lethargie, welche diesen Artikel die letzten Wochen beherrschte, wurde durch heutige animirte Depeschen von Amerika wiederum etwas geweckt und Preise waren in Folge dessen fester. Loko 8 M. transito bez., Sept.-Okt. 8,15—8,20 M. bez.

Der Lagerbestand betrug am 25. Mai d. J.	45,556 Brls
Versand vom 25. Mai bis 31. Mai d. J.	2293 "
Lager am 1. Juni d. J.	43,263 Brls.

gegen gleichzeitig in 1882: 23,939 Brls., in 1881: 17,021 Brls., in 1880: 8007 Brls, in 1879: 12,451 Brls., in 1878: 3542 Brls., in 1877: 9837 Brls. und in 1876: 6579 Brls.

Der Abzug vom 1. Januar bis 31. Mai d. J. betrug 41,995 Barrels gegen 70,240 Barrels in 1882 und 67,174 Barrels in 1881 gleichen Zeitraums.

In Erwartung sind 10 Ladungen von Amerika mit 27,550 Barrels.

Die Lagerbestände loko und schwimmend waren in:

		1883 Barrels	1882 Barrels
Stettin	am 1. Juni	70,813	53,644
Bremen	" 26. Mai	890,022	687,557
Hamburg	" 26. "	421,960	289,151
Antwerpen	" 26. "	294,359	261,375
Amsterdam	" 26. "	76,308	59,878
Rotterdam	" 26. "	84,123	83,302
	Zusammen	1,837,585	1,434,907

Kaffee. Der letztwöchentliche Import betrug 1248 Zentner und vom Transito-Lager gingen 1760 Zentner ab. Wenngleich auch in dieser Woche das Geschäft nur ein ruhiges zu nennen war, so lauten die Berichte von den Importplätzen doch wieder animirender, und scheint der stille Moment sein Ende erreicht zu haben. Notirungen: Ceylon Plantagen 90—105 Pf., Java braun bis fein braun 108—123 Pf., gelb bis fein gelb 88 bis 105 Pf., blaß gelb bis blank 83—68 Pf., fein grün bis grün 80—62 Pf., fein Campinos 55—58 Pf., Rio, fein 52—57 Pf., gut reell do. 45—47 Pf., ordinär Rio und Santos 40—44 Pf. tr. nach Qualität.

Reis. Der Import betrug in verflossener Woche 8455 Ztr. und vom Transito-Lager gingen 855 Ztr. ab. Der Markt bleibt fest und für ordinäre Sorten ist Nachfrage dauernd gut. Die hiesigen Notirungen sind unverändert, für Kadang und ff. Java Tafel- 29—30 M., ff. Japan und Patna 18,50—21 M., Rangoon Tafel- 15—17 M., Rangoon und Arracan, gut 13—14 M., ordinär 11,50 bis 13 M., Bruchreis 10—11 M. transf. gefordert.

Südfrüchte. Rosinen fest, Eleme, Vourla 23 Mark, Cisme 23,50 M. tr. gef., Korinthen fest, 24—25 M. tr. gef. Mandeln fest, süße Palma, Girgenti und Bari 95 Mark, süße Avola und Alicanti 106 M. gef., bittere große 98 Mark, kleine 89 M. verst. gefordert. Frische Südfrüchte unverändert, Apfelsinen 20 M., Zitronen 20,50 bis 21 M. per Kiste verst. gef.

Gewürze. Pfeffer sehr fest, Singapore 67 M. transf. bez., und gef., Piment behauptet, 39—42 M. tr. nach Qualität gefordert, Cassia lignea 66 Pf. verst. gef., Lorbeerblätter, stielfreie 19 M. bez., Cassia flores 80 Pf., Macis-Blüthen 2,30—2,50 M., Macis-Nüsse 3,20 bis 3,50 Mark, Canehl 2,20—3 M., Cardamom 9 M., weißer Pfeffer 1,25 M., Nelken 1,15 M. Alles versteuert.

Zucker. Umsätze in Rohzuckern haben nicht stattgefunden, und für raffinirte Zucker sind Preise ohne Aenderung geblieben, dagegen war aber für letztere der Abzug auf frühere Verschlüsse in jüngster Zeit ein sehr bedeutender.

Syrup, Kopenhagener 20,50 M. transf. gef., Englischer 16 bis 19,50 Mark nach Qualität transito gefordert, Candis- 11,25 bis 12,50 M. gef., Stärke-Syrup 16 M. gef.

Leinsamen ohne Handel, da die Saison vorüber und die Läger bis auf Kleinigkeiten geräumt sind. Die Notirungen sind nominell, für Rigaer extra puik 26,50 M., alter Windauer 24 M. per Tonne.

Heringe. Von letztjährigen Schotten betrug der Wochen-Import 198¼ Tonnen und somit der Gesammt-Import seit Anfang dieses Jahres 10,000 Tonnen. Von neuem Vorfang Matties wurden 137 Tonnen zugeführt und zu Preisen von 24—26 M. per Tonne gehandelt, Crown- und Fullbrand 48—50 M., Matties Crownbrand 35—36 M. tr. bez. und bis auf geringe Posten geräumt. Die erwarteten Zufuhren von neuem Matjes, und zwar 331 Tonnen sind eingetroffen, die Qualität ist im Allgemeinen befriedigend und fand schlanken Absatz zu Preisen von 60—80 M. pr. Tonne versteuert. Von norwegischem Fetthering betrug der Import 604 Tonnen. Das Geschäft darin war ruhig und die Notirungen sind unverändert für Kaufmanns- 38—40 M., groß mittel 33—36 M., reell mittel 28—30 M., mittel 18—20 M. und klein mittel 15—17 M. transf. bez. und gef., Bornholmer Küstenhering unverändert, 19 M. tr. gef. Vom 24. bis 31. Mai wurden per Eisenbahn von allen Gattungen 646 To. versandt, mithin Total-Bahnabzug vom 1. Januar bis 31. Mai d. J. 45,670 To., gegen 73,751 To. in 1882, 79,896 To. in 1881, 52,774 To. in 1880, 64,223 To. in 1879, 75,982 To. in 1878, 50,264 To. in 1877 und 93,516 To. in 1876.

Sardellen. Die Fang-Berichte Hollands bleiben nach wie vor ungünstig und da derselbe bald seinem Ende entgegengeht, sind Inhaber sehr zurückhaltend und Preise bleiben fest behauptet. Hier sind die Notirungen für 1882er 84 M., 1881er 105 M. und 1876er 150 M. per Anker.

Metalle. Von Roh- und Brucheisen betrug der Import in letzter Woche 65,510 Zentner. Middelsbro und Glasgow notirten für Warrants 46 S. 8 d. Hier waren die Preise unverändert. Notirungen: Schottisches Roheisen je nach Marke 7,60—8,50 M. ab Lager, Engl. do. III. 6,15—6,55 M., Stabeisen inländische Marke 15—16 M., Eisenbleche 22—30 M., Kupfer 155—160 M., Zinkbleche 38½—40 M., Zinn 212 M. Alles per 100 Kilo. (Ostsee-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
2. Nachm. 2	756,9	O schwach	heiter	+23,6
2. Abnds. 10	757,4	Windstill	wolkenlos	+18,3
3. Morgs. 6	757,4	Windstill	heiter	+15,5
3. Nachm. 2	756,9	O schwach	heiter	+24,8
3. Abnds. 10	757,1	N schwach	heiter	+18,0
4. Morgs. 6	756,5	O schwach	wolkenlos	+14,8

Am 2. Juni Wärme-Maximum: +27°3 Cels.
" " " Wärme-Minimum: +10°5 "
" 3. " Wärme-Maximum: +27°0 "
" " " Wärme-Minimum: +12°0 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 3. Juni Morgens 0,92 Meter
" " 4. " Morgens 0,92 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 2. Juni. (Schluß-Course.) Ziemlich fest. Lond. Wechsel 20,497. Pariser do. 81,15. Wiener do. 170,80. K.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 100¾. K.-M.-Pr.-Anth. —. Reichsanl. 102¼. Reichsbank 149⅜. Darmst. 152⅜. Meining. Bk. 95. Oest.-ung. Bk. 715,00 Kreditaktien 252½. Silberrente 67. Papierrente 66⅜. Goldrente 84½. Ung. Goldrente 75⅜. 1860er Loose $121\frac{3}{16}$. 1864er Loose 316,70 Ung. Staatsl. 224,20. do. Ostb.-Obl. II. 96⅜. Böhm. Westbahn 260. Elisabethb. —. Nordwestbahn 170⅞. Galizier 255½. Franzosen 280¼. Lombarden 130¾. Italiener 92¾. 1877er Russen 90¾. 1880er Russen 72¼. II. Orientanl. 56¾. Zentr.-Pacific 112. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57½. Wiener Bankverein 91⅛, 5% österreichische Papierrente 66⅜, Buschtehrader —, Egypter 74¾. Gotthardbahn 120¾. Türken 12.

Westsizilianische Eisenbahn 87¼.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 252⅛, Franzosen 280, Galizier 255⅛, Lombarden 130¼, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —. Gotthardbahn —.

Frankfurt a. M., 2. Juni. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 251¼, Franzosen 279⅜, Lombarden 130, Galizier 254½, österreich. Papierrente —, Egypter —, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 120¾, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ung. Goldrente —. II. Orientanleihe —. Böhmische Nordbahn —. Still.

Wien, 2. Juni. (Schluß-Course.) Ziemlich fest.

Papierrente 78,25. Silberrente 78,80. Oesterr. Goldrente 98,95. 6-proz. ungarische Goldrente 120,35. 4-proz. ung. Goldrente 88,25, 5-proz. ung. Papierrente 86,65. 1854er Loose 119,75. 1860er Loose 134,75. 1864er Loose 167,25. Kreditloose 170,00. Ungar. Prämien. 114,50. Kreditaktien 295,30. Franzosen 327,60. Lombarden 148,75. Galizier 297,50 Kasch.-Oderb. 145,25. Pardubitzer 149,00. Nordwestbahn 200,00. Elisabethbahn 221,75. Nordbahn 2770,00 Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 116,50, Anglo Austr. 112,00. Wiener Bankverein 106,00 Ungar. Kredit 293,25, Deutsche Plätze 58,50. Londoner Wechsel 120,05. Pariser do. 47,47 Amsterdamer do. 99,10. Napoleons 9,52½. Dukaten 5,66 Silber 100,00. Marknoten 58,52½. Russische Banknoten 1,18. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 167,50. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 216,75, Tramway 216,00. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 93,20.

Wien, 2. Juni. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien —,—. Oesterr. Kreditaktien 293,50. Ungar. 4proz. Goldrente 88,20. Franzosen —,—, Lombarden —,—, Galizier —,—. Nordwestbahn —. Elbthal —,—. Oesterr. Papierrente —,—. 5proz. ungar. Papierrente —, Marknoten —, Napoleons —, Bankverein —. Fest.

Paris, 2. Juni. (Schluß-Course.) Unentschieden.

3proz. amortisirb. Rente 81,52½. 3proz. Rente 80,15, Anleihe de 1872 109,7½, Ital. 5proz. Rente 93,30, Oesterreich. Goldrente 83, 6proz. ungar. Goldrente 104, 4proz. ungar. Goldrente 76¼, 5 proz. Russen de 1877 93⅜, Franzosen 698,75, Lombard. Eisenbahn-Aktien 323,75, Lombard. Prioritäten 298,00, Türken de 1865 11,62½. Türkenloose 55,25, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 372,00, Spanier neue $64\frac{11}{16}$, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2500, Banque ottomane 777,00, Union gen. —, Credit foncier 1340,00, Egypter —,—, Banque de Paris —,—, Banque d'escompte 528, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,29½, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

London, 2. Juni. Consols $101\frac{1}{16}$ exkl., Italien. 5prozentige Rente 92¼, Lombarden $12\frac{11}{16}$, 3proz. Lombarden alte 11⅛, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 86¼, 5proz. Russen de 1872 85¾, 5proz. Russen de 1873 85¼ exkl., 5proz. Türken de 1865 11⅛, 3½proz. fundirte Amerik. 105⅛, Oesterreichische Silberrente 67¼, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 75⅛, Oesterr. Goldrente 83½, Spanier 64⅛, Egypter 73¼, Ottomanbank 20⅜, Preuß. 4proz. Consols 101⅛. Fest.

Silber 50⅝. Platzdiskont 3⅜ pCt.

In die Bank flossen heute 35,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 1. Juni (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅜, Wechsel auf London 4,85¼, Cable Transfers 4,89¼, Wechsel auf Paris 5,17½, 3½prozentige fundirte Anleihe 103, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119¼, Erie-Bahn 35⅜, Zentral-Pacific-Bonds 114¾, Newyork Zentralbahn-Aktien 122½, Chicago- und North Western-Eisenbahn 149¼.

Geld abundant, für Regierungsbonds 1, für andere Sicherheiten 2 Prozent.

Produkten-Kurse.

Bremen, 2. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Fest aber ruhig. Standard white loco 7,60 a 7,65, per Juli 7,75, per August 7,85 a 7,90, per August-Dezember 8,05 a 8,15. Alles bez.

Hamburg, 2. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine fest, per Juni-Juli 188,00 Br., 187,00 Gd., per Sept.-Oktober 196,00 Br., 195,00 Gd. — Roggen loco unverändert, auf Termine fest, per Juni-Juli 150,00 Br., 149,00 Gd., per September-Oktober 153,00 Br., 152,00 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl still, loco 72, per Oktober 62,00. Spiritus höher, per Juni 45½ Br., per Juli-August 46¼ Br., per August-September 47 Br., per Sept.-Oktober 47¾ Br. Kaffee sehr ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum ruhig. Standard white loco 7,60 Br., 7,50 Gd., per Juni 7,60 Gd., per August-Dezember 8,10 Gd. — Wetter: Schön.

Wien, 2. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen per Juni 10,35 Gd. 10,40 Br., per Herbst 10,95 Gd., 11,00 Br. Roggen per Mai-Juni 8,15 Gd., 8,20 Br., per Herbst 8,50 Gd., 8,55 Br. Hafer pr. Juni 7,10 Gd., 7,15 Br. Mais (internationaler) pr. Juni 7,20 Gd., 7,25 Br.

Paris, 2. Juni. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Juni 26,30, per Juli 26,75, per Juli-August 26,90, per September-Dezember 27,60. — Roggen beh., per Juni 17,00, per Septbr.-Dezember 19,25. — Mehl 9 Marques träge, per Juni 57,75, per Juli 58,10, per Juli-August 58,60, per September-Dezember 59,75. — Rüböl weichend, per Juni 99,00, Juli —,—, per Juli-August 83,25, per Septbr.-Dezbr. 76,50. — Spiritus ruhig, per Juni 50,25, per Juli 51,00, per Juli-August 51,25, per September-Dezember 51,50. Wetter: Schön.

Paris, 2. Juni. Rohzucker 88° loco ruhig, 54,25 a 54,50. Weißer Zucker träge, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm per Juni 62,10, per Juli 62,30, per Juli-August 62,60, per Oktober-Januar 60,50.

Amsterdam, 2. Juni. Bancazinn 58.

Antwerpen, 2. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 18¾ bez., 19 Br., per Juli 19¼ bez. u. Br., per September 20¼ bez., 20½ Br., per September-Dezember 20¾ bez., 20¾ Br. Ruhig.

Antwerpen, 2. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen ruhig. Hafer behaupt. Gerste unveränd.

Amsterdam, 2. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai —, per November —. Roggen pr. Mai —, per Oktober 177,00.

Liverpool, 2. Juni. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 6000 B., davon für Spekulation und Export 500 B. Unveränd. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung $5\frac{5}{64}$ d.

London, 1. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 64,680, Gerste 2520, Hafer 93,020 Qrts.

London, 2. Juni. An der Küste angeboten 3 Weizenladungen. Wetter: Warm.

Weizen träge, weichend. Angekommene Ladungen stetig, ruhig. Mehl und Hafer flau. Andere Artikel fest.

Bradford, 31. Mai. Wolle fester, wollene Garne besser, wollene Garne für den Export matt.

Newyork, 1. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10¾, do. in New-Orleans 10⅛, Petroleum Standard white in Newyork 8 Gd., do. in Philadelphia 7⅞ Gd., rohes Petroleum in New-York 7¾, do. Pipe line Certifikates 1 D. 20 C. — Mehl 4 D. 30 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 25 C., do. per Juni 1 D. 22 C., do. pr. Juli 1 D. 25⅛ C. do. pr. August 1 D. 26⅞ C., Mais (New) — D. 66 C. — Zucker (Fair refining Muscovados) 6⅞. Kaffee (fair Rio-) 8⅞. Schmalz Marke (Wilcox) $11\frac{9}{16}$, do. Fairb. 11¾, do. Rohe u. Brothers 11⅛. Speck 11¼. Getreidefracht nach Liverpool 3.

Stettin, 2. Juni. [An der Börse.] Wetter: Schön + 21° R. Barometer 28,5 Wind: ONO.

Weizen wenig verändert per 1000 Kilogr. loko gelber u. weißer 180—195 M., geringer feuchter 162—178 M. bez., per Juni 194,5 bis 193,5—194 M. bez., per Juni-Juli do., per Juli-August 196,5—196 M. bez., per September-Oktober 198,5—199,5—198,5 M. bez. per Oktober-November 199 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilogr. loko inländ. 138—144 M. bez., mit Geruch 133—136 M. bez., per Juni 144,5 M. bez., per Juni-Juli do., per Juli-August 147,5 M. bez., per September-Oktober 151—150,5 M. bez., per Oktober-November 151,5 bis 151 Mark bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilogramm loko geringe 124—130 M. bez., bessere 131—140 M. — Hafer still, per 1000 Kilo loko 123 bis 130 M. — Winterrübsen geschäftslos, per September-Oktober 285 M. Br. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 71 Mk. Br., per Juni 69 M. Br., per September-Oktober 60,5 M. Br. — Spiritus behauptet, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 57 Mk. bez., per Juni und Juni-Juli 56,5 bez., per Juli-August 57 M. bez., Br. u. G., August-September 57,5 M. bez., Br. u. Gd., per September-Oktober 55,5 M. Br. u. G. — Angemeldet: 2000 Ztr. Weizen, 1000 Ctr. Roggen. — Regulirungspreise: Weizen 194 M., Roggen 145,5 M., Rüböl 69 Mark, Spiritus 56,5 Mark. — Petroleum loko 8,1 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,1 M. tr., per September-Oktober 8,25 M. tr. bez. Regulirungspreis — M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 186—195 M., Roggen 144—150 M. Gerste 125—130 M., Hafer 126—135 M., Erbsen 165—175 M., Winterrübsen — M., Kartoffeln 66—72 M., Heu 2—2,5 M., Stroh 15—18 M. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 2. Juni. Wind: O. Wetter: heiß.

Theilweise feste Berichte ließen den heutigen Verkehr fest eröffnen — der weitere Verlauf kehrte dann das strikte Gegentheil heraus.

Von Loko-Weizen wurden Umsätze nicht bekannt. Termine setzten mit etwa gestrigen Schlußkursen ein; der mäßige Begehr wurde aber trotz der höheren Newyorker Weizen- und Mehl-Notirungen schnell befriedigt, weil die andauernd starken Kündigungen entsprechende Realisationen erzwangen und weiteren Druck ausübten, so daß nahe Sichten 1½ M., Herbst 1 M. niedriger als gestern angeboten schloß.

Loko-Roggen ging wenig um. Gegen die zuletzt notirten lassen die bezahlten Preise einen kleinen Abschlag erkennen. Im Terminverkehr machte sich endlich die Wirkung des andauernd schlechten Absatzes effektiver Waare geltend, zumal Offerten von der Ostsee anhalten und die Ungarischen Akzeptationen heute fehlten. Die Platz-Spekulation ging rückhaltlos mit Realisation naher Sichten vor und die verstärkten Kündigungen werden nicht abgenommen. Dadurch drückte sich der Werth laufender Sicht etwa 1½ M., während Herbst nur ½ M. verlor und verhältnißmäßig leicht verkäuflich blieb.

Loko-Hafer matt. Termine wenig verändert. Roggenmehl auf nahe Lieferuug in Folge starker Kündigungen merklich billiger, war per Herbst nicht so viel niedriger, schloß aber durchgängig recht matt. Mais matt.

Rüböl per diesen Monat in Deckung begehrt, erzielte eine Besserung von 1 M. Herbst ging zu schwach behauptetem Preise ziemlich lebhaft um. Petroleum trotz neuerdings höherer Amerikanischer Notirungen matt. Spiritus lebhaft gefragt und merklich besser, trotz schlechter Aufnahme der Kündigungen. Die Lager-Aufnahme weist einen Vorrath von 7,600,000 Liter nach, also ein Plus von 900,000 Liter seit 1. Mai cr.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 140—215 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 187 Mark, feiner gelber — ab Bahn bez., mittel polnischer — ab Bahn bez., bunter —, weißer —, schlesischer — bez., per diesen Monat 187,5—186,25 bez., per Mai-Juni — M. bezahlt, per Juni-Juli 187,5—186,25 bez., per Juli-August 191,75—190,25 bez., per August-September —, per September-Oktober 197,5—196,25 bez., per Oktober-November 197,75—197 bez. Durchschnittspreis — bez. Gekündigt 135,000 Ztr. per 6000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 133—151 nach Qualität, Lieferungsqualität 149 M., inländischen mittel — M. ab Boden und Kahn bez., geringer —, feiner — M. ab Kahn bez., guter —, ordinärer mit Geruch — ab Bahn bez., per diesen Monat 150,75—149 bezahlt, per Mai-Juni — bezahlt, per Juni-Juli 150,75—149 bez., per Juli-August 151,75—150,5 bezahlt. per August-September —, per September-Oktober 154,25—153,25 bez., per Oktober-November 154,75 bis 153,75 bezahlt. Durchschnittspreis — M. Gekündigt 80,000 Ztr. Kündigungspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 125—200 nach Qualität, schlesische mittel — M., Oderbrucher — M., geringer märk. — M., märkische — ab Bahn bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 128—155 nach Qualität. Lieferungsqualität 130,5 M., guter pomm. 134—140 M., mittel 128—132 M., feiner — M., guter preußischer 140—147 ab Kahn u. Bahn bez., guter schlesischer 138—140 bez., mittel 128—134 bez., russischer — M., diesen Monat 131—130,5—130 bez., per Mai-Juni — nom., per Juni-Juli 131—130,5—130 bez., per Juli-August 134 bez., per September-Oktober 137 bez. Gekündigt 16,000 Zentner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilo.

Mais loco 142—144 nach Qual, per diesen Monat —,— bez., Mai-Juni — nom — Gekündiat — Ztr.

Erbsen Kochwaare 170—220, Futterwaare 150—165 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —, per Mai-Juni —, per Juni-Juli — Mark, per Juli-August 28 M. bezahlt, per September-Oktober —,— bezahlt. Gekündigt 4000 Ztr.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 20,95—20,80 bez., per Mai-Juni M. bez., per Juni-Juli 20,95—20,80 bez., per Juli-August 21,20—21,15 bez., per September-Oktober 21,40—21,35 bez., per Oktober-November — bez. Gekündigt 6500 Ztr.

Weizenmehl Nr. 00 27,50—25,25, Nr. 0 25—23,50, Nr. 0 u. 1 22,50—21,25. Roggenmehl Nr. 0 22,25—21,25, Nr. 0 u. 1 20,75 bis 19,50. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — bezahlt, per diesen Monat 73 bezahlt, per Juni-Juli — bezahlt, per September-Oktober 60,2—60—60,2 bez., per Oktober-November — bez. Gekündigt 1000 Zentner.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klgr., loko — per diesen Monat 24 M., September-Oktober 24,2—24,4—24,2 M. Gekündigt — Ztnr. Durchschnittspreis — M.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10.000 Liter pCt. loko ohne Faß 56,3 bez., abgelaufene Anmeldungen 55,7—55,9 bezahlt, loko mit Faß —, mit leihweisen Gebinden — bezahlt, ab Speicher — bez., frei Haus — M., per diesen Monat 56,1—55,9—56,4 bez., per Juni-Juli 56,2—55,9—56,4 bez., per Juli-August 57,1—56,8—57,2 bez., per August-September 57'4—57,2—51,5 bez., per September 57,5 bez., per September-Oktober 55,4—55,8 bez., per Oktober-Novbr. — bez., per November-Dezember — bez — Gekündigt 1,660.000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 2. Juni. Die Börse eröffnete heute in reservirter Haltung, obwohl man sie hätte recht günstig erwarten sollen. Gestern Mittag schon zeigte Wien den guten Eindruck, den die Uebernahme des zweiten Theils der 4prozentigen Staatsbahn-Prioritäten durch die Rothschildgruppe gemacht, so daß Kreditaktien steigend gehandelt wurden, und Abends setzte sich diese Tendenz fort. In Paris vollzieht sich die Liquidation zu billigen Reportsätzen, und doch war hier, wie gesagt, die Haltung abwartend und wenn auch die Course zum großen Theil Besserungen gezeigt, so gingen dieselben doch vielfach bald wieder verloren, da die höheren Course Verkaufslust hervorriefen. Das spekulative Geschäft hielt sich in engen Grenzen, nur einheimische Bahnen wurden lebhaft, aber meist zu Realisationszwecken, gehandelt. Kredit gingen unter dem Druck der Abgaben unter ihren Anfangscours herunter. Spekulative sowie Kassabanken blieben still, nur Diskonto-Kommandit gewannen etwas bei übrigens auch nur mäßigem Verkehr. Franzosen und Lombarden behaupteten ihre Anfangscourse auch nicht, Dux-Bodenbacher hoben sich etwas wegen der guten Einnahme der letzten Woche.

Andere österreichische Bahnen fanden keine Beachtung. Oberschlesische waren schwankend, zuletzt aber auch matt; Freiburger fest, Marienburger und Ostpreußen stiegen etwas, Rechte Oderufer konnten aber ihre gestrige Notiz nicht behaupten.

Von fremden Renten waren Italiener ein wenig besser, Russen still. Montanwerthe besserten sich um Kleinigkeiten. Kassabahnen waren nicht unbelebt und gut behauptet.

Der Privatdiskont blieb 2⅞ pCt.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	4	199,15 bzG
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	168,35 G / 80,95 bz
London 1 Lstr. 8 T.	4	20,49 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,05 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,80 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	200,70 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	201,80 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	
20-Francs-Stück	16,26 G
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	16 78 bz
Engl. Banknoten	20,49 bz
Französ. Banknot.	81,10 bz
Oesterr. Banknot.	171,00 bz
Russ. Noten 100 R	201.85 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs.-Anl.	4	102,40 bzG
Kons. Preuß. Anl.	4½	103,80 G
do. do.	4	102,50 B
Staats-Anleihe	4	101,25 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,60 bz
do. do.	4	101,60 bzG
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	109,00 G
do.	4½	104,10 bz
do.	4	101,20 bz
Landschaftl. Zentral	4	101,90 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	96,30 bzG
do. neue	3½	93,60 bzG
do.	4	102,25 G
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	93,25 G
do.	4	101,70 G
Pommersche	3½	93,00 B
do.	4	102,25 bzB
do.	4½	
Posensche neue	4	101,40 bz
Sächsische	4	101,70 G
Schlesische altland.	3½	94,00 G
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	93,10 G
do. do.	4	101,70 G
do. Neuldsch. II.	4	101,40 bzB
do. do. II.	4½	101,60 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,30 bz
Pommersche	4	101,25 G
Posensche	4	101,40 bz
Preußische	4	101,20 bz
Rhein. u. Westf.	4	101,40 G
Sächsische	4	101,30 bz
Schlesische	4	101,30 bz
Bayer. Anl. 1875	4	102,20 bzG
Brem. do. 1880	4	
Hamb. St.-Rente	3½	
Sächs. do.	3	81,10 G
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	147,75 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,50 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,60 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,70 G
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	
do. do. II. Abth.	5	
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,00 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	29,10 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,50 B
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	147,60 G

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,10 bz
Italienische Rente	5	93,00 B
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,60 ebzB
do. Papier-Rente	4½	
do. do.	5	
do. Silber-Rente	4½	67,00 ebzG
do. 250 Fl. 1854	4	113,75 bz
do. Kreditl. 1858	—	318,50 bz
do. Lott.-A. 1860	5	120,80 ebzG
do. do. 1864	—	315,40 bzG
Pester Stadt-Anl.	6	90,10 G
do. do. kleine	6	90,10 G
Poln. Pfandbriefe	5	62,80abz90
do. Liquidat.	4	55,60 B
Rum. mittel u. kl.	8	111,00 B
do. St.-Obligat.	6	103.75 bzB
do. Staats-Obl.	5	98,40 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	86,10 B
do. do. 1862	5	86,75 bz
do. do. kleine	5	86,75 bz
do. konf. Anl. 1871	5	87,50 G
do. do. kleine	5	87,60 bz
do. do. 1872	5	87,50 bz
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	93,00 bz
do. do. 1880	4	73a72,90bzB
do. Orient-Anl. I.	5	57,90 bz
do. do. II.	5	57,10 bzG
do. do. III.	5	57,80a90bz
do. Poln. Schatzobl.	4	84,30 G
do. Pr.-Anl. 1864	5	140,40 bz
do. do. 1866	5	134,20 bz
do. Boden-Kredit	5	84,40a50bz
do. Ztr. B.-Kr.-Pf.	5	75,80 bzG
Schwed. St.-Anl.	4½	103,50 B
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	45,50 G
Ung. Goldrente	6	102,80 bzB
do. do.	4	75,30a40bzB
do. Gold-Inv.-Anl.	5	95.10 B
do. Papierrente	5	74,20 bz
do. Loose	—	
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,00 bzB
do. Gold-Pfdbr.	5	102,00 B

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-C. B. Pf rz. 110	5	108,00 G
do. IV. rückz. 110	4½	104,10 bzG
do. V. do. 100	4	94,90 G
D. H. B. P IV. V. VI.	5	104,00 G
do. do. do.	4½	102,40 bzB
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,60 G
Nordd. Grund-K.	5	100,75 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	108,70 bz
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,30 B
do. III. V. u. VI. 100	5	100,60 G
do. II. rz. 110	4½	102,40 G
do. III. rz. 100	4½	99,50 G
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,10 bzG
do. rz. 115	4½	110,75 B
do. II. rz. 100	4	98,50 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	114,50 G
do. rz. 110	4½	109,90 bz
do. rz. 100	4½	103,70 bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,10 bzB
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108,40 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,00 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,60 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,10 G
do. do. rz. 110	4½	107,25 G
do. do.	4	99,60 G
Stett. Nat.-H.-K.-G.	5	101,50 bzG
do. do. rz. 110	4½	104,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2½	54,75 bzG
Altona-Kieler	9½	223,50 bzG
Berlin-Dresden	0	22,00 bzG
Berlin-Hamburg	19½	356,00 bz
Bresl.-S.-Frbg.	4⅔	110,70 bzG
Dortm.-Gron.-E.	2⅕	61,10 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	33,75 bz
Mainz-Ludwgsh.	3⅘	100,40 bz
Marnb.-Mlawka	—	102,10 bz
Mckl. Frdr. Franz.	8½	196,25 bz
Münst.-Enschede	—	13,90 B
Nordh.-Erf. gar.	—	28,40 bz
Obschl. A. C. D. E.	11½	260,70 bz
do. (Lit. B. gar.)	11½	184,30 G
Oels-Gnesen	0	33,70 bz
Ostpr. Südbahn	4	113,70 bz
Posen-Creuzb.	—	32,50 bz
R.-Oder-U. Bahn	8¾	194,60 bz
Starg. Posen gar.	4½	103,25 bz
Tilsit-Insterburg	0	30,40 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	42,00 bzG
do. 2½ konv.	2½	28,40 bz
do.	0	20,20 G
Werra-Bahn	—	99,40 bzG
Albrechtsbahn	—	32 50 bz
Amst.-Rotterdam	—	149,10 ebzG
Aussig-Teplitz	—	253,50 bzG
Baltisch (gar.)	—	54,00 G
Böh. Westb. (gar.)	—	129,50 G
Dux-Bodenbach	7½	142,10 bzG
Elis. Westb. (gar.)	—	94,60 G
Franz Jos.	—	83,70 G
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	128,00 bzG
Gottbardb. 95%	—	121,00 bzG
Kasch.-Oderb.	—	61,90 bz
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	71,25 bzG
Lüttich-Limburg	—	12.60 bzB
Oest. Fr. St. (St.-M.)	—	561,00 bz
Oest. Ndwb. (St.-M.)	4 3/20	342,00 B
do. B. Elb. (pr. St.)	—	
Reichenb.-Pard.	—	63,60 bz
Russ. Stsb. (gar.)	—	130,75 bz
Russ. Südb. (gar.)	—	60,25 bz
Schweiz. Unionsb	—	45,25 G
do. Westbahn	—	18,00 ebzB
Südöst. p. S. i. M.	1	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,30 B
Vorarlberg (gr.)	5	81,50 bz
War.-W. p. S. i. M	—	217,00 bz
Angerm.-Schw.	—	43,60 bzG
Berl. Dresd. St. P	—	54,90 bzG
Bresl.-Warsch „	2⅔	79,75 G
Hall.-S.-Gub. „	5	106,00 B
Marienb. Mlawka	5	109,75 bzG
Münst.-Enschede	—	28,25 bzG
Nordh.-Erfurt „	4	93,00 ebzG
Oberlausitzer „	—	78,00 ebzG
Oels-Gnesen „	2	81,50 bzG
Ostpr. Südb. „	5	111,00 bzG
Posen-Creuzb.	3¾	96,40 bzG
R. Oderuf. St.-P.	8¾	192,00 bzB
Saalbahn „	2⅝	88,75 G
Tilsit-Insterb. „	4	97,50 bzG
Weimar-Gera „	—	56,70 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	135,00 G
do. do. B.	7½	135,00 G

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,80 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	103,10 bz
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,30 G
do. VIII. Ser.	4½	103,00 bz
do. IX. Ser.	5	104,30 bz
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	102,90 G
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,50 B
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103 10 B
do. Lit. B.	4½	103,10 B
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	100,80 G
do. III. konv.	4½	103,40 bz
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	
do. Lit. C. neue	4	101,10 B
do. Lit. D. neue	4½	103,80 bz
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,40 bz
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	103,00 G
do. Lit. I.	4½	103,00 G
do. Lit. K.	4½	103,00 G
do. de 1876	5	104,70 G
do. de 1879	5	104,75 G
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,00 G
do. V. Em.	4	101,00 G
do. VI. Em.	4½	105,00 G
do. VII. Em.	4½	102,90 B
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,25 B
do. Lit. C. g.	4½	103,00 G
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,75 G
do. do. Lit. B.	4	101,25 G
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,80 G
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,75 bz
do. do. 1875 1876	5	104,25 bz
do. do. I. II. 1878	5	104,25 bz
do. do. 1881	4	100,75 G
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,00 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	101,00 B
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,00 G
do. III. Ser.	4	101,60 B
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	101,00 bz
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	101,00 bz
do. gar. Lit. E.	3½	94,25 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	103,30 G
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,30 bz
do. Em. v. 1873	4	101,20 bz
do. do. v. 1874	4½	103,30 bz
do. do. v. 1879	4½	105,60 G
do. do. v. 1880	4½	104,10 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,60 G
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	104,00 B
Rechte Oderufer	4½	103,50 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	103,00 G
Weimar-Geraer	4½	101,30 G
Werrabahn I. Em.	4½	102,60 G
Aachen-Mastrichter	4	96,75 G
Albrechtsbahn gar.	5	81,00 G
Donau-Dmpf. Gold	4	95,80 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	91,90 bzG
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,25 bz
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,10 G
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,75 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,75 bz
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	86,60 bzG
do. 1869er gar.	5	86,50 G
do. 1872er gar.	5	86,50 G
Lemb.-Czernow. gr.	5	81,00 G
do. gar. II. Em.	5	84,25 G
do. gar. III. Em.	5	81,50 G
do. IV. Em.	5	81,30 G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	390,25 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	380,50 B
do. Ergzungsn. g. do.	3	374,00 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,40 B
do. II. Em.	5	105,40 B
Oest. Nordwb., gar.	5	87,50 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	88,30 bzG
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	85,50 G
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	102,80 G
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	296,40 bz
do. do. neue	3	296,25 bzG
do. Obligat. gar.	5	102,70 G
Theißbahn	5	86,50 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,00 G
Ung. Nordostb. gar.	5	77,90 bz
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,75 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	96,90 B
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	101,90 G
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,60 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,40 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	98,90 bz
Brest-Grajewo	5	88,10 G
Chark.-Asow gar.	5	93 50 B
Chark.-Krement. g.	5	91,25 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,20 G
Jelez-Orel gar.	5	92,90 bz
Jelez-Woronesch g.	5	87,90 bz
Koslow-Woronschg.	5	98,50 B
do. Obligationen	5	84,25 B
Kursk-Charkow gar.	5	93,25 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	83,70 bz
Kursk-Kiew gar.	5	101,30 bzB
do. kleine	5	101,30 bzB
Losowo-Sewastopol	5	78,50 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,00 bz
Mosco-Smolensk g.	5	94,00 bzB
Orel-Griasy	5	
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,80 bz
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,30 bz
Rybinsk-Bologoye	5	81,10 bz
do. II. Em.	5	71,00 ebzB
Schuja-Iwanowo g.	5	92,75 G
Warschau-Teresp. g.	5	95,00 bz
Warschau-Wiener II.	5	102,75 bz
do. III. Em.	5	101,50 G
do. VI. Em.	5	98.60 bz
Zarskoe-Selo	5	68,25 B

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882.

Badische Bank	6½	120,75 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	71,50 ebzG
Berl. Kassenver.	10	abg. 137,50 G
do. Handelsges.	0	75 60 bGabg
do. Prd. u. Hnd.	4½	92,50 bzG
Braunschw. Krdb.	6	105,30 G
do. Hypothek.	5	89,25 G
Bresl. Disk.-Bank	5¼	92,10 G
do. Wechslerb.	6⅔	104,25 G
Danziger Privb.	6⅔	114,25 G
Darmst. Bank	8¼	151,75 bz
do. Zettelbank	5½	112,00 G
Deutsche Bank	10	151,00 bz
do. Effekt. Hahn	10	132,00 bzB
do. Genossensch.	7½	126,25 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,10 bz
Diskonto-Komm.	10½	196,25 bz
Dresdener Bank	8	125,00 bzG
Dortm. Bkv. 50%	5	
Eff.-Maklbk. 50%	14	117,75 G
Goth. Grundkrdb.	4	72,00 bzG
do. do. neue 40%	4	79,90 bzB
Hamb. Komm. Bk.	7½	130,10 G
Landw. B. Berlin	0	98,00 bz
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	161,80 G
Leipz. Disk.	7	106,75 G
Magd. Privatb.	6	118,75 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	93,50 B
Meininger Kredit	5½	95,40 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4⅘	93,00 bzB
Nat.-B. f. D. 50%	6½	98,50 bzG
Niederlaus. Bank	5½	91,50 G
Nordd. Bank	8	157,75 G
Nordd. Grundkb.	0	46.00 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	9⅜	506,00 ebz
Oldenb. Spar-B.	15	154,00 bzG
Petersb. Dis.-B.	—	109,25 bz
Petersb. It. B.	—	88,00 B
Pomm. Hyp.-Bk.	—	48,25 G
Posener Prov.	7½	120,00 bzG
Pos. Landw. B.	—	78,00 bz
Pos. Sprit-Bank	—	72,50 G
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	108,80 G
Pr. Entr. Bd. 40%	8¼	125,25 bzG
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	91,75 bzG
Pr. H. V. A. G. 25%	4	90,25 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	113,20 G
Reichsbank	7,5	149,75 bzB
Rostocker Bank	—	100,00 ebzG
Sächsische Bank	5¼	121,70 B
Schaffh. B.-Ver.	4	92,40 G
Schles. Bank-B.	6	109,10 G
Südd. Bod. Kred.	6½	132,90 G
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	—	76,60 B
Weimar. Bk. konv.	5	91,25 bz
Württ. Vereinsb.	7½	131,75 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	—	93,00 bzG
Donnersm.-H.	3½	67,50 B
Dortm. Union	—	28,00 B
do. St. Pr. A. L. A.	—	94,50 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	107,25 bzG
Gelsenk. Bergw.	7	123,25 bzG
Georg. Marienh.	—	85,00 G
do. Stamm-Pr.	—	92,50 G
Görl. Eisenbahnb.	—	142,75 B
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	195,75 bzG
Hartm. Maschin.	—	148,00 bzG
Hib. u. Sham.	5½	97,00 bzB
Hörd. H.-V. konf.	—	98,00 G
Königin Marienh.	—	76,80 bz
Lauchhammer	—	42,25 G
Laurahütte	—	130,90 bz
Luise Tiefbau	—	48,25 bzG
Oberschl. E.-Bed.	3	68,75 bzG
Phönix Bergw.	—	96,00 bzG
do. do. Lit. B.	—	45,00 bzG
Schering	12	158,00 bzB
Stolberger Zink	—	27,20 B
Westf. Drht.-Ind.	—	abg 131,25 bG
Berl. Holz-Compt.	6½	100,00 bzB
do. Immob.-Ges.	4½	88,00 G
do. Viehmarkt	—	23,25 ebzG
Berzelius Bgwk.	—	108,50 bz
Borussia, Bgwk.	—	136,50 bzG
Brauer. Königst.	—	49,60 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	69,00 bzG
do. Straßenb.	—	118,00 B
do. Wagg.-Fabr.	9½	136,50 G
do. Wg. (Hoffm.)	10	130,00 B
Egells Maschfbr.	—	2,00 bzG
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	—	56,25 G
Glauzig. Zuckerf.	—	90,00 bzG
Inowr. Steinsalz	8	107,00 G
Körbisd. Zuckerf.	—	156,00 bzG
Marienh. Kotz.	—	
Masch. Wöhlert	—	1,00 bzG
Oelh. Pet.-Ind.	—	40,00 B
Pluto, Bergwerk	—	70,00 bzG
Redenhütte konf.	—	124,00 G
do. Oblig.	—	111,75 B
Schles. Kohlenw.	—	87,90 B
do. Lein. Kramst.	—	114,00 G
Westf. Un. St. Pr.	—	85,00 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co (Emil Röstel) in Posen